

5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen (Marktgebührensatzung) der Stadt Weimar

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2013 (GVBl. S. 41) und den §§ 2 und 10 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am folgende 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen (Marktgebührensatzung) der Stadt Weimar beschlossen:

§ 1

1. § 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem Gebührentarif, der als Anlage 1 Bestandteil dieser Marktgebührensatzung ist.“
2. Die Anlage 2 entfällt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen (Marktgebührensatzung) der Stadt Weimar tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weimar, den

Stefan Wolf
Oberbürgermeister

(Siegel der Stadt)